

Beitrags- und Gebührenordnung des TSV Karlshorst e.V.

(gemäß § 11.4 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Aufnahmeerklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
Die festgesetzten Beträge treten an dem durch die Mitgliederversammlung festgelegten Termin in Kraft.
3. Mitgliedsbeiträge:
Der Beitrag beträgt für jedes Mitglied monatlich 5,- Euro.
Der Vorstand ist in Ausnahmefällen ermächtigt, den Beitrag auf 3,- Euro zu ermäßigen, zu erlassen oder zu stunden. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 5,- Euro (einen Monatsbeitrag).
4. Veränderungen der persönlichen Angaben, insbesondere der Kontoverbindung, sind dem Kassenwart des Vereins unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
5. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das SEPA-Lastschriftverfahren zum 15. Januar jeden Jahres bei jährlicher und zusätzlich zum 15. Juni jeden Jahres bei halbjährlicher Zahlungsweise.
Bei Neuaufnahmen erfolgt zusätzlich ein einmaliger Einzug am 15. April bzw. 15. Oktober entsprechend des Einganges des Aufnahmeantrages. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
Ab der 2. Mahnung zur Beitragszahlung werden Gebühren von 2,50 Euro erhoben.
Beitragskonto:
Bank: Berliner Volksbank
BAN: DE15 1009 0000 7126 1520 05
7. Bei Vereinseintritt ist ab dem 1. des Eintrittsmonats der Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
8. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 5.4 der Satzung möglich.
9. Durch den Beschluss der Mitgliederversammlung können neben den laufenden Beiträgen auch außerordentliche Beiträge (Umlagen) erhoben werden. Eigenverantwortlich können in den Abteilungen mit Zustimmung der Mitglieder außerordentliche Beiträge (Umlagen) erhoben werden.
Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zugeben.
10. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse usw.) und für die Benutzung von vereinseigenen Einrichtungen, Geräten, Ausrüstungen und Bekleidungsstücken über den Vereinsbetrieb hinaus gelten gesonderte Gebühren, die im einzelnen festgelegt werden.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

12. Diese Beitragsordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 11.04.2002 in Kraft und wurde am 11.02.2017 durch den Vorstand geändert.

Gabriele Büttner
1. Vorsitzender

Holm Kirmse
2. Vorsitzender

Ines Häusler
Kassenwart